Vorlagen-Nummer **371/18**

Sitzungsvorlage

Bei	ratungsfolge	Sitzungsdatum					
1.	Beschlussfassung	Kulturausschuss	öffentlich	28.11.2018			
	Kunstausstellungen; hier: Ausstellungsplanung für das 1. Halbjahr						

Beschlussvorschlag:

- 1. Der im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Ausstellungsplanung des Eschweiler Kunstvereins e.V. sowie der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.
- 2. Dem Eschweiler Kunstverein e.V. wird der im Rahmen der Haushaltsplanungen vorgesehene Betrag in Höhe von 2.045,00 € im Haushalt 2019 nach Rechtskraft des Haushaltes 2019 zur Verfügung gestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ⊠ Gesehen ☐ Vorgeprüft	Datum: 09.11.2018			
_gez. Breuer	gez. i.V. Kaever			
1	2	3	4	
zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	
abgelehnt abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	
□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig	
□ja	□ja	□ja	□ja	
nein	nein	nein	nein	
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im 1. Halbjahr 2019 plant der Eschweiler Kunstverein e.V. in den städt. Ausstellungsräumen im Kulturzentrum Talbahnhof nachfolgende Ausstellungen durchzuführen:

20.01. – 10.02.2019 Thomas Kellner Charakteristische Fotoarbeiten

31.03. – 14.04.2019 Kristina Kanders Bildende Kunst

Die Beschreibungen der Künstler sowie der Ausstellungen sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstellungen werden zwar keine separaten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, jedoch findet eine indirekte Finanzierung über die dem Eschweiler Kunstverein e.V. bereitgestellten Zuschüsse zu Lasten des Sachkontos 53118020 (Zuschüsse an Kunstvereine) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und – förderungen – statt. Für das Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 2.050,00 € angemeldet. Der Betrag soll dem Eschweiler Kunstverein e.V. als Zuschuss zur Betreuung und Organisation von Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem Zuschuss an den Eschweiler Kunstverein handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Personelle Auswirkungen:

keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Programm Kunstverein 1. Halbjahr 2019